



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. Juli 2023

---

## Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 88

### Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas - Residualaufgaben

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 26. Juni 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/L.76)]

### **77/299.** Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas - Residualaufgaben

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 75/257 B vom 7. Juli 2021,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Kosten für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Königlichen Regierung Kambodschas über die nach kambodschanischem Recht durchzuführende Verfolgung der in der Zeit des Demokratischen Kampuchea begangenen Verbrechen (das Abkommen)<sup>1</sup> übernommen werden und dass die von den Vereinten Nationen im Einklang mit diesen Bestimmungen zu deckenden Kosten gemäß Resolution 57/228 B vom 13. Mai 2003 durch freiwillige Beiträge der internationalen Gemeinschaft finanziert werden,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen des Generalsekretärs und der Königlichen Regierung Kambodschas zum Abschluss der Arbeit der Außerordentlichen Kammern, einschließlich in Bezug auf die Verringerung der Tätigkeiten und auf die Residualaufgaben,

*unter Kenntnisnahme* des Berichts des Generalsekretärs<sup>2</sup>,

1. *appelliert* an den Generalsekretär und die Königliche Regierung Kambodschas, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Addendum zum Abkommen betreffend

---

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2329, Nr. 41723.

<sup>2</sup> A/77/789.



die Übergangsregelungen und den Abschluss der Arbeit der Außerordentlichen Kammern vollständig umzusetzen<sup>3</sup>;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

84. Plenarsitzung  
26. Juni 2023

---

---

<sup>3</sup> Resolution 75/257 B, Anlage.